

zu lassen, und jenem Widerstande hat man es zu verdanken, daß die Mittheilungen noch in der gegenwärtigen Gestalt existiren. Liegt nun zwar gegenwärtig auch nicht eine ganz gleiche Frage zur Entscheidung vor, wie damals, so ist doch das, was wir heute beschließen, nicht viel anders; denn es wird jedenfalls darauf Einfluß haben, ob die Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen in der jetzt bestehenden Weise fortbauert oder nicht. Was stellt man nun für Bedenken gegen die Deputationsvorschläge auf? Keine andern, als den Aufwand, der dadurch entstehen würde. Nun ja, meine Herren, ich will nicht verkennen, daß einiger Mehraufwand durch den Vorschlag der Deputation herbeigeführt werden wird; allein so sehr hoch dürfen Sie diesen Aufwand nicht anschlagen. Denn ein großer Theil desselben wird bleiben, wenn auch der Vorschlag der Deputation nicht Annahme findet. Es werden, wie es nicht anders sein kann, die Tagegelder der Stenographen bleiben, es wird wenigstens für den Vorstand des Instituts der feste Gehalt bleiben, und es werden auch die Remunerationen fortgewährt werden müssen. Der wirkliche Mehraufwand wird also nicht von der Höhe sein, daß er, wie Seiten des Herrn Staatsministers geschehen ist, auf 5 — 6000 Thaler quantificirt werden könnte. Nehmen Sie nun an, daß der Mehraufwand, um den es sich hier handelt, in einer Summe von 2000 oder höchstens 3000 Thlr. besteht, so sollte ich doch glauben, daß dies kein Gegenstand wäre, der Garantie gegenüber, die wir dadurch für die Vollständigkeit der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen aufstellen. Man sagt, andere Beamte hätten auch nicht so viel Gehalt und müßten sich am Ende in gleicher Weise beschäftigen, wie die Stenographen. Es sind z. B. gleich zu Anfange die Viceactuarien genannt worden. Nun, meine Herren, ich habe die Viceactuarien in den Aemtern nie um ihre Stellung beneidet. Ich habe auch, als im Jahre 1836 hier ein Antrag gestellt wurde, daß das Einkommen der Viceactuarien verbessert werden möge, nicht allein dafür gestimmt, sondern selbst dafür gesprochen. Allein ich kann dessenungeachtet nicht zugeben, daß hier ganz gleiche Potenzen vorliegen. Die Actuarien in den Aemtern haben, wenn sie auch für den Augenblick nicht sehr glänzend, sondern fast kärglich bezahlt sind, doch die Aussicht, daß sie im Staatsdienste aufrücken. Was steht ihnen im Wege, daß sie Appellationsräthe werden? Welche Aussicht haben aber die Stenographen? Die nämliche Aussicht gewiß nicht, denn was sie sind, müssen sie bleiben. Abgesehen nun aber auch davon, so bedenken Sie, meine Herren, daß ein Viceactuar, wenn er auch seine Schuldigkeit thut und den ganzen Tag arbeiten muß, doch dem Stenographen in dieser Hinsicht nicht ganz gleich steht, welcher Lehtere, und zwar nicht bloß ausnahmsweise, sondern sehr oft, fast in der Regel, bis tief in die Nacht hinein, bis 1, ja bis 3 Uhr des Nachts arbeiten muß. Ich weiß das selbst, da ich im Jahre 1836 einem Stenographen ganz nahe gewohnt und da sehr oft gehört habe, daß er des Nachts erst um diese Zeit von der Canzlei nach Hause gekommen ist. Ich weiß das auch von den dormaligen Stenographen und führe es nur an, um zeigen, daß in Bezug auf die Beschäftigung ein Viceactuar mit dem Stenographen nicht gleich steht. Was die

Eisenbahnbeamten anlangt, die auch erwähnt worden sind, so hat der Abgeordnete Kemmerer schon das Nöthige darauf bemerkt, und ich füge nur noch hinzu, daß diese hier gar nicht angezogen werden können, weil sie Privatdiener sind, die mit den Staatsdienern nicht in Vergleich kommen können. Uebrigens sind die technischen Beamten bei den Eisenbahnen auch keineswegs so gering bezahlt, wenigstens nicht so gering, als es zeither unsere Stenographen gewesen sind. In andern constitutionellen Staaten, ich weiß das sehr genau, ist man keineswegs so kärglich, wenn es sich darum handelt, den Stenographen eine Entschädigung zu gewähren. Ich weiß z. B., daß der erste Stenograph der zweiten Kammer in Baden eine tägliche Auslösung von 11 Fl. rheinisch bezieht. Ich sollte meinen, das wäre wohl auch in Berücksichtigung zu ziehen, und doch haben dort die Stenographen bei weitem nicht die Stellung, die sie bei uns einnehmen, weil dort nicht solche Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen erscheinen, wie bei uns. Man hat, um den beantragten Mehraufwand zu vermeiden, gesagt, es würde auch fernerhin gehen, denn es sei ja zeither gegangen. Das ist nun freilich ein sehr abgenutzter Grund, der sich am Ende auf Alles beziehen läßt, was hier zur Sprache kommt. Man könnte eben so gut sagen, es ist vor der Constitution auch gegangen und wir sind so leidlich durchgekommen, wozu haben wir also einer Constitution bedurft? Auf solche Gründe lege ich meinstheils gar kein großes Gewicht. Ich will nicht leugnen, daß es gegangen ist, auch bei der dormaligen Einrichtung des stenographischen Instituts, aber Niemand wird eine Garantie gewähren können, daß es auch fernerhin so bleibt, wie es bis jetzt gewesen ist, wenn wir nichts dazu thun. — Es ist ferner gesagt worden, daß diese Bestimmung gar nicht in die Landtagsordnung gehöre. Wie man aber das behaupten kann, sehe ich wirklich nicht ein. Es ist doch das eine Geschäftssache, welche die Stände berührt, und über die Geschäfte der Stände sind eben die nöthigen Bestimmungen in der Landtagsordnung zu treffen. Will aber die Kammer davon absehen und gerade hierüber keine Bestimmung in der Landtagsordnung treffen, so ist das, was sie bestimmen will, dafern sie es ohne eine Landtagsordnung thut, und wenn sie es noch so gut mit der Sache meint, ohne Sicherheit für die Zukunft. Es ist wahr, die Staatsregierung hat sich bis jetzt geneigt gezeigt, den stenographischen Beamten wenigstens eine Vergünstigung zu gewähren, sie hat gethan, was die Umstände zu erfordern schienen. Allein, meine Herren, haben Sie denn Sicherheit, daß dieses Verfahren werde beibehalten werden, wenn Sie hierüber keine Bestimmung in die Landtagsordnung aufnehmen wollen? Also wenn Sie zugeben — und das haben die meisten Sprecher, selbst diejenigen, die dem Deputationsgutachten entgegen gewesen sind, gethan —, wenn Sie zugeben, daß in dieser Sache etwas geschehen müsse, wenn Sie wünschen, daß das, was wir bisher gehabt haben, für die Zukunft mit größerer Sicherheit erhalten werde, als wir es zeither gehabt haben, so müssen Sie auch wünschen, daß darüber etwas in der Landtagsordnung bestimmt werde. — Zwei Gründe gegen den Vorschlag der Deputation und gegen eine bessere Stellung der Stenographen überhaupt sind ferner sogleich beim Beginn der